



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U3-Kinder zum Kindergartenjahr (Kita-Jahr) 2018/19 werden auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen bis zu 6 Großtagespflegestellen – zunächst befristet auf 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	10.800 €	68.040 €	Die Kostenstruktur setzt sich pro Großtagespflegestelle wie folgt zusammen: Ausstattung 12.000,00 €, Sachkosten 10.000,00 €, Personalkosten 100.000,00 €, Betriebskosten 8.000,00 € und Mietkosten 12.000,00 €
Aufwendungen	340.000 €	816.000 €	
Haushaltsbelastung	329.200 €	747.960 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Nach derzeitiger Bedarfslage werden voraussichtlich bis zu 6 weitere Großtagespflegestellen zum Kita-Jahr 2018/19 benötigt. Der diesbezügliche konsumtive Finanzaufwand stellt sich wie folgt dar:

Anmietung von Wohnungen/Gebäuden im Mietwohnungsmarkt:

Kosten je Großtagespflegestelle	jährlich	einmalig
Investitionskosten		zurzeit noch nicht bezifferbar
Kosten Ausstattung		12.000,00 €
Sachkosten	10.000,00 €	
Personalkosten	100.000,00 €	
Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas etc.)	8.000,00 €	
Mietkosten	12.000,00 €	
Gesamtkosten	130.000,00 €	12.000,00 €

Da die zusätzlich benötigten Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. noch nicht enthalten sein konnten, erfolgt eine Berücksichtigung der konsumtiven Mittel im Rahmen des Veränderungsdienstes zur Sitzung.

Der investive Aufwand ist zurzeit noch nicht bezifferbar, da dieser vom verfügbaren Angebot abhängig ist.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2018 bis 2020

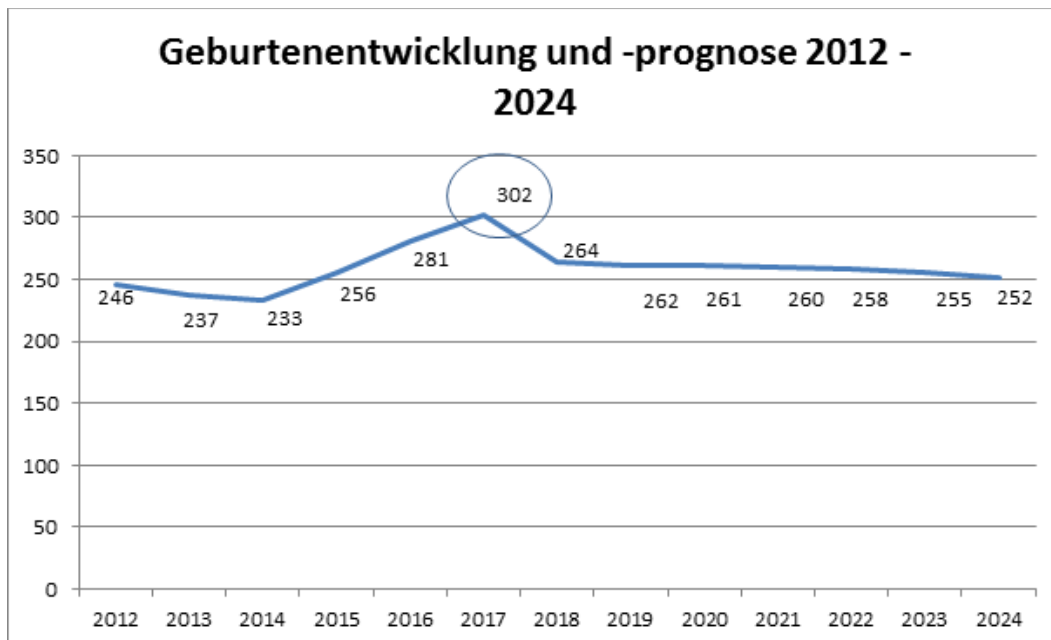
Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen					
Aufwendungen					
Jahr	Kostenart	Kosten je Großtagespflegestelle	Anzahl Großtagespflegestellen	jährlicher Anteil	Summe
2018	Betriebskosten	130.000,00 €	6	5/12	325.000,00 €
2019	Betriebskosten	130.000,00 €	6	1	780.000,00 €
2020	Betriebskosten	130.000,00 €	6	7/12	455.000,00 €
Zusätzlicher Abschreibungsaufwand durch Erstausrüstung					
2018	Abschreibungen	12.000,00 €	6	5/24	15.000,00 €
2019	Abschreibungen	12.000,00 €	6	1/2	36.000,00 €
2020	Abschreibungen	12.000,00 €	6	7/24	21.000,00 €
Der Investitionszuschuss i.H.v. 12.000 € für die Erstausrüstung der Großtagespflegestelle wird in 2018 ausgezahlt und auf die Laufzeit von 24 Monaten aufgeteilt					
Erträge					
Jahr	durchschnittliche Elternbeiträge je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2018	40,00 €	6	9	5	10.800,00 €
2019	40,00 €	6	9	12	25.920,00 €
2020	40,00 €	6	9	7	15.120,00 €

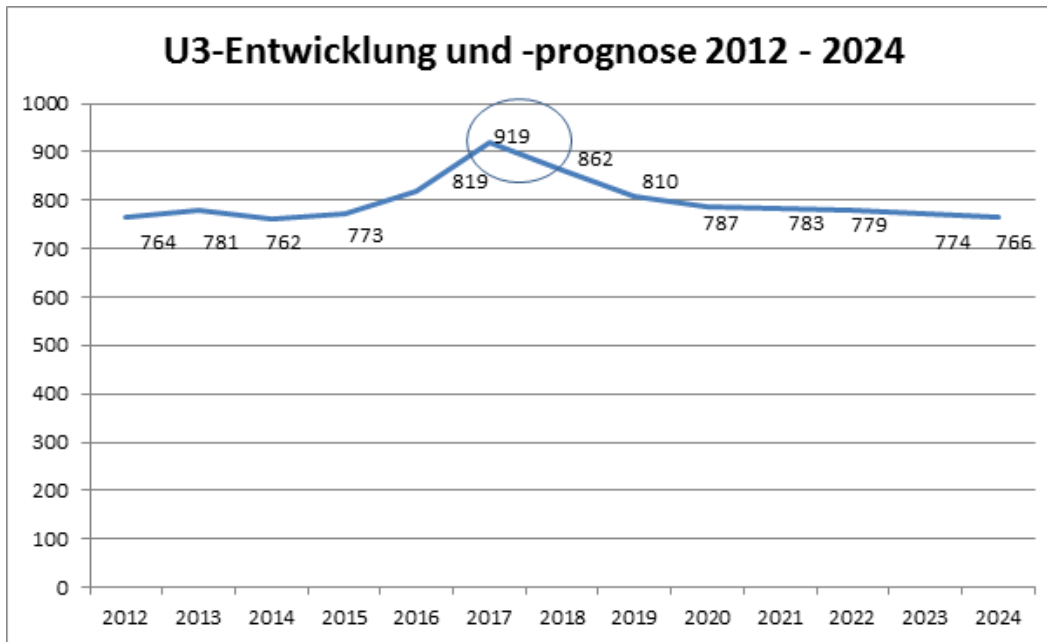
Zusätzliche Zuwendungen vom Land					
Jahr	Zuwendungen je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2018	<i>Eine Inanspruchnahme von Zuwendungen ist im Haushaltsjahr 2018 nicht möglich</i>				- €
2019	780,00 €	6	9	1	42.120,00 €
2020	780,00 €	6	9	1	42.120,00 €
Zusammenfassung					
Jahr	Betriebskosten	Abschreibungen	Erträge (Elternbeiträge)	Erträge (Zuwendungen)	Summe
2018	325.000,00 €	15.000,00 €	10.800,00 €	- €	329.200,00 €
2019	780.000,00 €	36.000,00 €	25.920,00 €	42.120,00 €	747.960,00 €
2020	455.000,00 €	21.000,00 €	15.120,00 €	42.120,00 €	418.760,00 €

Sachdarstellung:

Entwicklung der Kinderzahlen

Die Geburtenzahlen sind in den vergangenen Jahren – bis einschließlich 2014 – mit leichten Schwankungen gesunken. In den Jahren 2015 bis 2017 ist ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen, wonach wieder Steigerungen festzustellen sind. Hinzu kommt ein höherer positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren. Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen der Kinderzahlen ergeben sich zwei Szenarien, deren Mittelwert für die weiteren Planungen zugrunde gelegt wurde, die sich in den nachstehenden Grafiken widerspiegeln.





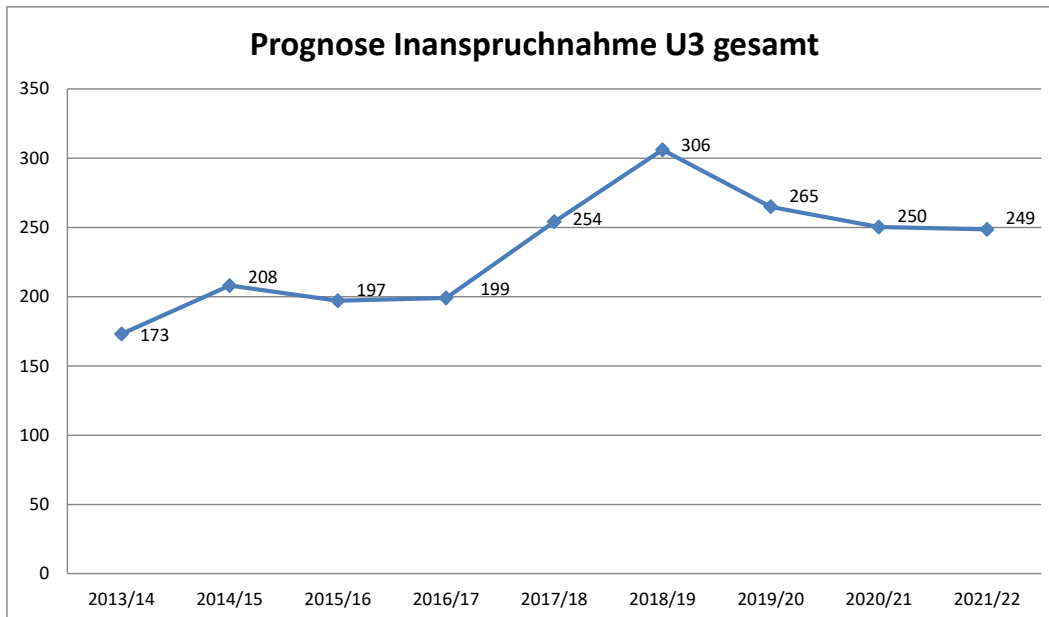
Wie den Grafiken zu entnehmen ist, wird zwar von moderat sinkenden Kinderzahlen ausgegangen, jedoch scheint sich diese Entwicklung im Vergleich zu den bisherigen Annahmen nicht unerheblich abzuschwächen.

Ausgangslage

Die Versorgung der Ü3-Kinder kann in Verbindung mit der Interimslösung/neuen Kita zu 100% sichergestellt werden. Die Versorgung der U3-Kinder stellt sich wie folgt da:

Insgesamt stehen für den U3-Bereich 189 Plätze zur Verfügung. Die 0-Jährigen spielen dabei in den Kitas praktisch noch keine Rolle, hier stehen 5 Plätze zur Verfügung. Dem steht 1 Anmeldung für ein 0-jähriges Kind gegenüber, sodass im laufenden Kita-Jahr weitere Kinder aufgenommen werden können. Von den bis Februar 2018 angemeldeten 1- und 2-Jährigen konnten 70 nicht in den Kitas versorgt werden. Zusätzlich sind in der Großtagespflege, inklusive der aktuell noch nicht in Betrieb genommenen siebten Großtagespflegestelle, 63 Plätze verfügbar. Hierfür liegen insgesamt 57 Anmeldungen (Neuanmeldungen und Bestandskinder) vor. Damit stehen hier 6 Plätze zur Versorgung der unter 3-Jährigen Kinder, die keinen Kitaplatz bekommen können, zur Verfügung. Somit verringert sich das Defizit in der Versorgung der U3-Kinder in den Kitas auf 64 fehlende Plätze.

Insgesamt gab es zum Kita-Jahr 2018/19 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal eine Steigerung der Anmeldezahlen der U3-Kinder von etwa 18% (Stand Februar 2018).



Auf der Grundlage des Rechtsanspruchs gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege und unter Einbeziehung der aktuellen Bedarfslage ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Betreuungsplätze für U3-Kinder einzurichten.

Die dargestellten Bedarfe für U3-Kinder ab dem Kindergartenjahr 2018/19 können weder durch die vorhandenen Betreuungsangebote noch durch die neu geplante viergruppige Kita (siehe Drucksache 16/649) gedeckt werden. Um aber dem Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder gerecht werden zu können, benötigt die Stadt Voerde neben den bereits bestehenden Kindertagesstätten und Großtagespflegestellen bis zu 6 weitere Großtagespflegestellen.

Die bisherigen Erfahrungswerte bestätigen nach wie vor, dass Eltern für ihre unter 2-jährigen Kinder überwiegend die Betreuung der Kindertagespflege bevorzugen.

Zurzeit stehen 106 Plätze für Kinder in der Tagespflege zur Verfügung, die allesamt belegt sind. Die Belegung schlüsselt sich wie folgt auf:

36 Kinder besuchen 4 Großtagespflegestellen in Freier Trägerschaft im Festanstellungsmodell und 70 Kinder werden durch zwei privatgewerbliche Großtagespflegestellen und von 26 privatgewerblichen Tagesmüttern betreut. Die Anzahl der Bewerber im Bereich der Tagespflegepersonen ist nahezu ausgeschöpft. Es bewerben sich nur noch vereinzelt Personen, die diese Aufgabe übernehmen möchten. Das belegt auch der Umstand, dass der von der Familienbildungsstätte Voerde angebotene Qualifizierungskurs für Tagespflegebewerber aus Dinslaken und Voerde mangels auskömmlicher Nachfrage bereits vor einiger Zeit eingestellt werden musste. Die erforderliche Qualifizierung kann derzeit über einen entsprechenden Kurs in Duisburg erworben werden. Vor diesem Hintergrund und den abnehmenden Bewerberzahlen ist die Einrichtung von Großtagespflegestellen in Freier Trägerschaft in Form von Festanstellungsmodellen die einzige zielführende Maßnahme, den Eltern kurzfristig die notwendige Betreuungskontinuität zu ermöglichen.

Um weiterhin flexibel auf die zukünftigen Bedarfsentwicklungen reagieren zu können, soll die Laufzeit der neu zu schaffenden Großtagespflegestellen zunächst auf einen Zeitraum von 2 Jahren befristet werden. Zudem soll zur Umsetzung der Maßnahmen möglichst auf vorhandene Räumlichkeiten auf freiem Wohnungsmarkt zurückgegriffen werden, um den investiven Aufwand möglichst gering zu halten. Hierzu sind bereits hiesige Wohnungsgesellschaften kontaktiert worden.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher als kurzfristiges Lösungsmodell vorgeschlagen, die Versorgung der 1- und 2- jährigen Kinder zum Kindergartenjahr 2018/19 durch die Einrichtung von bis zu 6 weiteren Großtagespflegestellen sicherzustellen.

Mit der Bereitstellung solcher Pflegestellen kann zukünftigen Bedarfsschwankungen angemessen Rechnung getragen werden, indem bei eventuell wieder rückläufigen Anmeldezahlen eine Reduzierung des Angebotsumfangs kurz- bis mittelfristig möglich ist.

Haarmann